Stellungnahme

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.

Hamm/Berlin, 13.11.2026

Zum

Gesetzesentwurf zur Änderung der Richtlinie 91/676/EWG des Rates hinsichtlich der Verwendung bestimmter Arten von Gärresten aus Wirtschaftsdünger

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) bedankt sich für die Möglichkeit und die Gelegenheit, Feedback zum Gesetzentwurf geben zu können. Sie verweist auf ihre Stellungnahme zum Entwurf für einen delegierten Rechtsakt zur Änderung des Annex III der Nitrat-Richtlinie (91/676/EWG) und auf ihre Äußerung zum EU-Düngeaktionsplan[1].

Angesichts steigender Düngemittelpreise und internationaler Krisen hat die EU mit ihrem Düngeaktionsplan das Ziel festgelegt, die Betroffenheit der Landwirtschaft durch volatile Preise und wirtschaftliche Abhängigkeit von den Importen fossiler Ressourcen zu verringern. Die AbL hat zwar die Ziele des Aktionsplans, die heimische Düngeversorgung zu stärken und dem Preisanstieg entgegenzuwirken, begrüßt, sie lehnt jedoch jede Schwächung der Klimaziele zugunsten der Düngemittelindustrie ab. Darüber hinaus sind eine Stärkung der heimischen Produktion von mineral Dünger und der Versuch, neue Handelspartner für die Düngemittel- und Energieversorgung zu finden, kurzfristige Maßnahmen, die die Frage der Abhängigkeit der Landwirtschaft nicht lösen. Eine zentrale Priorität der Agrarpolitik muss es daher sein, diese Abhängigkeit zu verringern und die wirtschaftliche Perspektive landwirtschaftlicher Betriebe auch angesichts hoher und volatiler Düngemittelpreise langfristig zu sichern.

Maßnahmen wie pauschale Flächenprämien oder eine Abweichung von der Obergrenze der Nährstoffnutzung, die die Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe nicht gezielt stärken, lösen die bestehenden Probleme nicht. Im Gegenteil: Sie laufen Gefahr, strukturelle Herausforderungen zu verschärfen, anstatt die Betriebe langfristig widerstandsfähiger aufzustellen. Die zukünftige Preisentwicklung von mineralischem Dünger bleibt weiterhin unsicher und könnte sich auch auf andere Düngemittel auswirken. Es geht nicht um einmalige Krisen, sondern um wiederkehrende Ereignisse, die die Risiken unserer Abhängigkeit von fossilen Ressourcen deutlich machen. Landwirtschaftliche Betriebe müssen gezielt dabei unterstützt werden, ihre Resilienz und Widerstandsfähigkeit gegenüber Preisschwankungen und wirtschaftlichen Verlusten zu stärken. Dafür sollten die vorhandenen Mittel vorrangig eingesetzt werden, um Betriebe durch geeignete Förderprogramme und qualifizierte Öko-Regelungen bei der klimaresilienten und nachhaltigen Bewirtschaftung zu unterstützen.

[1] Düngemittelkrise: Jetzt handeln – Resilienz braucht langfriste Nährstoffstrategie! https://www.abl-ev.de/aktuelles/details/duengemittelkrise-jetzt-handeln-resilienz-braucht-langfriste-naehrstoffstrategie

Im vorliegenden Gesetzentwurf werden Vorschläge zur Änderung der Nitratrichtlinie vorgelegt, welche in der Landwirtschaft zu einer Erweiterung der Verwendung von REcovered Nitrogen from manURE (REN-URE)-Düngemitteln (aus Gülle aufbereitete Stickstoffdüngemittel und andere) auf bestimmte flüssige Gärreste führen soll.

Die AbL hält eine Erweiterung ohne gezielte Verringerung des Verbrauchs von mineralischem Dünger und Förderung von Umweltmaßnahmen, die zur nachhaltigen Nutzung von Nährstoffen beitragen, für den falschen Weg und lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner aktuellen Form ab. Die AbL kritisiert an dem Vorschlag, dass er **1. nicht den Ergebnissen der Evaluierung der EU-Kommission zur Nitratrichtlinie entspricht und die Verwirklichung der Ziele der Nitratrichtlinie (Richtlinie 91/676/EWG) – Gewässer- und Umweltschutz – gefährdet, 2. die zusätzliche Verwendung von RENURE-Düngemitteln nicht verbindlich und ausschließlich an die Substitution mineralischer Düngemittel und an eine Reduzierung der Nährstoffüberschüsse knüpft, 3. der Entwurf wichtige Fragen in Bezug auf die Entwicklung von Viehbestand und Gülleproduktion offenlässt.**

Die Erweiterung der RENURE Anwendungsbereich ist der falsche Weg, um Krisen zu überwinden

Mit den Änderungen soll der Einsatz von RENURE-Düngemittel unter bestimmten Bedingungen erleichtert und mit dem Umgang von synthetischen Düngemitteln gleichgesetzt werden. Die EU hat bereits die Einbringung von RENURE Düngemitteln über die 170 kg N/ha-Obergrenze zugelassen, was die AbL stark kritisiert hat. Es geht jetzt um eine Erweiterung des Anwendungsbereichs für RENURE Düngemitteln. Die AbL kritisiert den Vorschlag aus folgenden Gründen.

1. **Die Erreichung der Ziele der Nitratrichtlinie wird gefährdet**

Im Mai 2026 hat die EU-Kommission in ihrer Evaluierung der Nitratrichtlinie die zentrale Rolle der Nitratrichtlinie und ihre Ziele und Obergrenzen für den Schutz des Grundwassers bestätigt. Sie hat auch den Handlungsbedarf in Regionen mit hohen Viehdichten unterstrichen. Im aktuellen Entwurf werden weitere Schutzmaßnahmen eingeführt, die die Mitgliedstaaten umsetzen sollten: Die Düngungsobergrenzen bzw. Ausbringungsraten sollten verschärft werden, ein Mineraldüngeräquivalenzkoeffizient von 1 sollte gelten, ebenso Pflanzenbedeckung oder gleichwertige Maßnahmen, effiziente Ausbringungstechnik und Regeln zur Phosphorausbringung sowie gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen gegen Risiken durch Schadstoffe.

Die vorgesehenen zusätzlichen Schutzmaßnahmen ändern aber nichts daran, dass die Ausweitung des Anwendungsbereichs den Druck auf die 170-kg-Grenze der Nitratrichtlinie weiter erhöht. Aus Sicht der AbL ist nicht hinreichend belegt, dass die vorgesehenen nationalen Einschränkungen der Düngungsraten und weiteren Vorsichtsmaßnahmen ausreichen, um insbesondere in Regionen mit hoher Viehdichte zusätzliche Nährstoffüberschüsse und Stickstoffverluste zuverlässig zu verhindern. Die AbL schätzt den aktuellen Vorschlag deswegen als kontraproduktiv angesichts der Ziele der Nitratrichtlinie ein. Der Entwurf trägt nicht zur Verbesserung des Gewässerschutzes bei und bringt das Risiko mit sich, die Überschüsse an Gülle zu erhöhen und die Viehdichte in Regionen, die schon durch intensive Tierhaltung geprägt sind, weiter zu steigern.

2. **Die Substitution mineralischer Düngemittel wird nicht gewährleistet**

Die Substitution mineralischer Düngemittel durch organische Düngemittel ist aus Importabhängigkeitsgründen zu begrüßen. Im Entwurf steht, dass die Mitgliedstaaten die festgelegten Beschränkungen für die Ausbringung von Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Flächen Verschärfen sollten, wobei für diese Stoffe ein Äquivalenzkoeffizient für Mineraldünger von 1 angewendet wird. Wenn diese Einführung erstmal zu begrüßen ist, bedeutet das nicht, dass eine Substitutionspflicht umgesetzt wird: **Der vorgeschriebene Mineraldüngeräquivalenzkoeffizient von 1 ersetzt keine**

verbindliche Regelung, wonach zusätzliche RENURE-Mengen tatsächlich zu einer entsprechenden Reduzierung des Mineraldüngereinsatzes führen müssen.

3. **Eine potenzielle Erhöhung von Viehbestand und Gülleproduktion wird nicht berücksichtigt und wichtige Nachhaltigkeitsmaßnahmen nicht mitgedacht**

Bedingung für den Einsatz von RENURE über die bisherige Obergrenze ist, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen, „dass der Viehbestand und die Gülleproduktion nicht ansteigen“. In der aktuellen Gesetzgebung ist aber eine Steigerung der Viehdicht nicht auszuschließen.

Der Vorschlag enthält keine unmittelbare Regelung, die verhindert, dass die Ausweitung der über die 170-kg-Grenze hinaus nutzbaren RENURE-Mengen indirekt Anreize zur Aufrechterhaltung oder Ausweitung hoher Tierbestände und damit hoher Mengen an Wirtschaftsdüngern schafft. Gerade in Regionen mit hoher Viehdichte ist diese Erweiterung nicht die richtige Antwort. Vielmehr sollten wirksamen Maßnahmen zur Reduzierung regionaler Nährstoffüberschüsse und einer stärker flächengebundenen und regional ausgewogeneren Tierhaltung umgesetzt werden.

Notwendige Maßnahmen für einen Vernünftiger Umgang mit Nährstoffen und Reduzierung der Abhängigkeit an mineral-Dünger

Die angeführten Gründe für die Richtlinienänderungen: Importunabhängigkeit, Reduktion mineralischer Düngemittel und geschlossene Nährstoffkreisläufe, sind als solche begrüßenswert und zu unterstützen. Es ist jedoch fraglich, inwiefern die von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen diesen Zielen gerecht werden oder sogar potenziell negative Auswirkungen für Bäuerinnen und Bauern sowie die Gesellschaft mit sich bringen.

Statt der Umsetzung vorschneller und wenig überprüfter Änderungen in der Nitratrichtlinie sind von der Kommission nationale Maßnahmen, wie sie auch schon in Form von Nitrat-Aktionsprogrammen und nationalen Strategieplänen vorliegen, für eine bedarfsgerechtere, effizientere Düngung zu fördern. Auf nationaler Ebene sollten Mitgliedsländern Landwirtinnen und Landwirte wissenschaftlich fundierte und praxistaugliche Instrumente vorlegen, mit denen sie die Nährstoffversorgung gezielt an die Bedingungen und den tatsächlichen Bedarf ihres jeweiligen Betriebs anpassen können. Ein solches Instrument, wie zum Beispiel die Einführung einer einzelbetrieblichen Nährstoffbilanz und damit verbundenen Anreize, kann dabei helfen, Kosten zu sparen[2]. Dazu gehört auch z.B. die Unterstützung von Bemühungen zur Steigerung der Effizienz von Wirtschaftsdüngern, zur Förderung der Bodenkenntnis und -fruchtbarkeit, zur Umsetzung lokal geschlossener Kreisläufe, die Förderung des Leguminosen Anbaus, und einer flächengebundenen, artgerechten Tierhaltung. Diese Maßnahmen wirken sich nicht nur ökologisch, klimapolitisch und wirtschaftlich positiv aus, sondern leisten auch einen Beitrag zu einer widerstandfähigen und autonomen europäischen Landwirtschaft, welche auch in Krisenzeiten Ernährungssicherheit gewährleisten kann.

Benötigt ist auch eine gezielte Finanzierung von Umweltmaßnahmen, die zur Reduzierung des Düngemitteleinatzes beitragen. Statt kurzfristig die Obergrenze und Art der Düngung im Rahmen der Nitratrichtlinie zu erhöhern bzw. erweitern oder Maßnahmen wie Flächenprämien, die die Mehrkosten einer besonders betriebsmittelintensiven Produktion ausgleichen, sollte die EU gezielter dazu beitragen, die Abhängigkeit von mineralischen Düngemitteln und fossilen Energieträgern dauerhaft zu verringern. Die AbL spricht sich daher dafür aus, die verfügbaren Mittel vorrangig für Maßnahmen

[2]Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen: *Umweltrecht zwischen Anspruch und Realität: Implementation als Kernaufgabe von Umweltpolitik*, Deutscher Bundestag, 21. Wahlperiode, Drucksache 21/8080: https://dserver.bundestag.de/btd/21/080/2108080.pdf

einzusetzen, die den Umbau hin zu resilienteren Anbausystemen unterstützen. Dazu gehört insbesondere eine Aufstockung geeigneter Öko-Regelungen, beispielsweise der Öko-Regelung 2 zur Förderung vielfältiger Kulturen im Ackerbau. Vielfältige Fruchtfolgen und ein höherer Leguminosenanteil können dazu beitragen, den Bedarf an mineralischem Stickstoffdünger zu senken und die Widerstandsfähigkeit der Betriebe gegenüber Preis- und Versorgungskrisen zu erhöhen. Dazu gehört auch der ambitionierte Aufbau von entsprechenden Verarbeitungsstätten für Leguminosen in Europa.